# Kamener Zeitung

**Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.**
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 25000.— Mk., bei lokal. Anzeigen 20000.— Mk., Reklamezeile 100000.— Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Weststraße 10, Fernsprecher 1.

**Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.**
Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

**Erscheint täglich.**
Monatlicher Bezugspreis 2000000 Mk. freibleibend, durch die Post laut Zeitungspreisliste. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Für die Redaktion verantwortlich: H. Schudeis, Kamen.

Nr. 21[illegible] Samstag, den 8. September 1923 51. Jahrgang.


# Die Notverordnung des Devisenkommissars.

**England und die Lage in Deutschland. — Eine Entschließung des währungspolitischen Ausschusses. — Eine Wendung im Balkankonflikt? — Einschränkung des Zugverkehrs über Bohwinkel.**

## Die Notverordnung.

Berlin, 8. September.
(Eigener Drahtbericht.)

Die wichtigsten Durchführungsbestimmungen des Devisenkommissars zu der Verordnung der Devisenerfassung lauten: Wer Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere oder Edelmetalle besitzt, hat sie auf Anordnung des Kommissars für die Devisenerfassung gegen Goldanleihe an das Reich abzuliefern. Mit Einverständnis des Kommissars kann die Uebernahme auch gegen Reichsmark oder Goldgutschrift oder einen anderen Gegenwert erfolgen.

Ablieferung von Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung kann nicht gefordert werden, soweit diese nach der Feststellung des Kommissars in einem den Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen des Verfügungsberechtigten notwendigen Umfange zum Verwendungszwecke gelangen, die nach der Devisengesetzgebung zulässig sind, insbesondere auch zur Abdeckung ausländischer Kredite. Die Ablieferung ausländischer Wertpapiere kann nicht gefordert werden, soweit ihr Verbleib in der Hand des Besitzers im Interesse eines inländischen Unternehmens oder der deutschen Wirtschaft liegt. Die Ablieferung von Edelmetallen kann nicht gefordert werden, soweit sie zur Fortführung eines inländischen Unternehmens für jeweils 3 Monate notwendig sind.

Vermögensgegenstände im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle. Zahlungsmittel dieser Durchführungsbestimmungen sind weiter Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen, Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechseln.

Der Kommissar für die Devisenerfassung kann von jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Auskunft fordern und bei jedermann jede von ihm für erforderlich gehaltene Einsichtnahme und Durchsuchung vornehmen. Die gleichen Befugnisse hat er gegenüber Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden.

Der Kommissar für die Devisenerfassung kann von jedermann die eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verlangen. Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, die entgegen den Bestimmungen der Valutaspekulationsverordnung erworben sind, Vermögensgegenstände, die auf Erfordern des Kommissars für die Devisenerfassung nicht angemeldet sind oder deren Ablieferung innerhalb einer vom Kommissar gestellten Frist erfolgt ist, können ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reiches für verfallen erklärt werden. Besteht Grund zu der Annahme, daß Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung entgegen den Bestimmungen der Devisengesetzgebung erworben oder Vermögensgegenstände von den zur Auskunft Aufgeforderten verheimlicht oder von den zur Ablieferung Aufgeforderten nicht abgeliefert worden sind, so können diese vom Kommissar für die Devisenerfassung und den Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes vorläufig sichergestellt werden. Ueber die Rechtmäßigkeit der Verfallerklärung entscheidet auf Beschwerde des Betreffenden endgültig das Reichswirtschaftsgericht. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Kommissar für die Devisenerfassung kann die für die Vornahme einer gerichtlichen Zwangsvollstreckung oder die Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren zuständigen Stellen um die Vollstreckung ersuchen. Der Kommissar für die Devisenerfassung kann die Verfallserklärung unter Angabe des Namens und der Anschrift des Betreffenden auf dessen Kosten öffentlich bekanntmachen.

Wer die erforderlichen Auskünfte nicht in der gesetzten Frist oder unvollständig abgibt oder auf Vorladung nicht erscheint, kann zur Erfüllung dieser Pflichten durch Ordnungsstrafen angehalten werden. Die Ordnungsstrafe kann wiederholt werden und darf im Einzelfalle nicht mehr als 10000 Goldmark betragen. Wer die Erklärung wissentlich unrichtig oder unvollständig abgibt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft werden. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbeschränkt. Ist die in Absatz 1 bezeichnete Handlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis- und auf Geldstrafe zu erkennen. Neben der Strafe kann auf Einziehung der verschwiegenen Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung zugunsten des Reiches erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt ihr Erlös oder ihr Wert an ihre Stelle. Zur Sicherung der Geldstrafe kann das Vermögen des Angeschuldigten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird.

Sind Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung, die gemäß dieser Verordnung abgeliefert sind, aber unter Verletzung von Vorschriften der Devisengesetzgebung oder einer gesetzlichen Anordnung zuwider früher nicht angemeldet oder abgeliefert worden, so findet wegen dieser Zuwiderhandlung eine Strafverfolgung nicht statt, auch ist insoweit eine Verfallerklärung nicht möglich.

Sind abzuliefernde Vermögensgegenstände im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen bei Besteuerung von Vermögen oder Einkommen oder bei der Erbschaftssteuer verschwiegen worden, so findet ein Strafverfahren wegen einer Verletzung der Steuergesetze und eine Nachforderung von Steuern mit Rücksicht auf diese Gegenstände und die Einkünfte aus ihnen nicht statt.

Personen und Personenvereinigungen, die zum Börsenbesuch zugelassen sind, ist die Zulassung von der zuständigen Behörde zu entziehen, wenn der Kommissar für die Devisenerfassung festgestellt hat, daß sie keine Gewähr für die Einhaltung der Devisengesetzgebung bieten oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekulieren oder einer solchen Spekulation Vorschub leisten. Der Kommissar für die Devisenerfassung kann den Kreis der Devisenbanken beschränken, er kann die Voraussetzungen bestimmen, unter denen eine Bank als Devisenbank zugelassen, und unter denen Devisenbanken die Befugnis, Geschäfte in Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung abzuschließen oder zu vermitteln, entzogen werden kann, und das Verfahren regeln. Der Kommissar kann den Kreis der Personen und Personenvereinigungen, denen eine Handelskammerbescheinigung erteilt ist, beschränken und kann Bestimmungen über das Verbringen von Vermögensgegenständen im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen von und nach dem Auslande und von und nach dem besetzten und dem Einbruchsgebiet treffen. Er kann den Grenzverkehr und den Verkehr mit dem besetzten und dem Einbruchsgebiet mit solchen Vermögensgegenständen regeln. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie die Beamten und Notare haben dem Kommissar Hilfe zu leisten.

### Der Devisenkommissar.

‡ Berlin, 7. Sept. Zum Reichskommissar für die Devisenerfassung wird der Generalreferent für Wirtschaftsfragen im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Geheimrat Fellinger, ernannt werden. Dem neuen Reichskommissar geht der Ruf eines hervorragenden Wirtschaftskenners voraus. Er gilt außerdem als überaus energisch. Geheimrat Fellinger ist in Duisburg geboren und steht im 39. Lebensjahr. Er trat 1914 als Referent ins preußische Ministerium für Handel und Gewerbe ein, wurde 1919 vortragender Rat und ist in Fachkreisen bekannt geworden durch seine Teilnahme an den Waffenstillstandsverhandlungen und später an den Besprechungen in London, Brüssel und Genua.

+ Berlin, 7. Sept. Der Reichspräsident veröffentlicht die Verordnung, die die Befugnisse des Kommissars für die Devisenerfassung regelt. Die Reichsregierung bestellt einen Kommissar für Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten. Der Kommissar ist befugt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck werden die Artikel 115, 117 und 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt.

### Kabinettssitzung über die neue Goldwährung.

× Berlin, 7. Sept. In der Abendsitzung vom Donnerstag scheint sich das Kabinett zu der grundsätzlichen Ansicht durchgerungen zu haben, daß die Gründung der Deutschen Goldnotenbank bereits in den allernächsten Tagen erfolgen müsse. Nach den bisherigen Verlautbarungen hat es den Anschein, als ob der Helfferichsche Entwurf in seinen Grundzügen die Billigung der zuständigen Stellen gefunden habe, mit Ausnahme des wesentlichen Grundgedankens, die Garantie der neuen Goldnotenbank auf Roggenwert zu stellen. Mit anderen Worten: Man wird aus der Helfferichschen Ausarbeitung nur die wesentlichen organisatorischen sachlichen Richtlinien entnehmen, ohne sich an die Roggengarantie zu halten.

> Berlin, 9. Sept. (Eig. Drahtb.) Gestern nachmittag um 5 Uhr trat das Reichskabinett zu einer Sitzung zusammen, um sich sowohl mit der Einführung der neuen Währung als auch mit der Frage der Devisenerfassung zu beschäftigen. In der Debatte, die sich bei der Beratung der Währungsfrage entspann, verschloß man sich nicht den mannigfaltigen Schwierigkeiten, die sich der Einführung der neuen Goldnote entgegenstellen. Obwohl endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt wurden, war man der Ansicht, daß die Ausgabe von Goldnoten am zweckmäßigsten sei. Die Frage, ob zu diesem Zweck eine Goldnotenbank gegründet werden soll, ist noch offen. Das Reichsfinanzministerium wird sofort an die Ausarbeitung eines Entwurfes gehen, in welchem der Plan einer Ausgabe von Goldnoten im einzelnen dargelegt wird. Außer mit der Währungsfrage beschäftigte sich das Kabinett, wie erwähnt, mit der Devisenerfassung. Hierbei wurde die noch gestern abend ausgegebene Verordnung des Reichspräsidenten in ihrem endgültigen Wortlaut festgelegt.

Am Freitagabend begann im Reichsfinanzministerium eine Sachverständigenbesprechung über das Währungsproblem, die bis in die Nachtstunden dauerte.

## England und Deutschlands kritische Lage.

London, 8. Sept. 1923.
(Drahtbericht.)

Der traurige Zustand der deutschen Mark findet hier viel Beachtung. Das Reuterbüro berichtet aus Berlin, der britische Botschafter in Berlin sehe die Lage Deutschlands als sehr kritisch an. Aus diesem Grunde habe er auch seine Reise nach London, die er heute anzutreten gedachte, verschoben. Es bestehe kein Zweifel, daß man im deutschen Volke zu erkennen beginne, daß die einzigste Hoffnung auf Rettung in der Erzielung eines Uebereinkommens mit Frankreich über das Reparations- und Ruhrproblem liege. Es könne jedoch nicht oft genug betont werden, daß eine vollständige Kapitulation im Ruhrgebiet für Deutschland außer Frage stehe. Denn jede Regierung in Deutschland, die Derartiges vorschlage, würde unzweifelhaft gestürzt werden. Jede von Frankreich gebotene Gelegenheit, die der deutschen Regierung aus den augenblicklichen Schwierigkeiten mit Bezug auf das Ruhrgebiet heraushelfe, würde aufrichtig vom Deutsche Reiche aufgegriffen werden.

Die diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" schreibt: Es sei noch immer schwierig, die gesamten Auswirkungen der letzten Rede Dr. Stresemanns auf die französisch-deutschen Beziehungen abzuschätzen. Die französischen Industriellen seien eifrig bestrebt, den Oelzweig zu ergreifen, aber Poincaré erhebe Einwendungen gegen die Bedingungen einer baldigen Räumung des Ruhrgebietes, wie sie in der Rede des Reichskanzlers Stresemann gefordert werden. Die belgische Regierung hoffe ein Mittel zu finden, zur Erzielung eines Uebereinkommens zwischen Deutschland und den Alliierten. Denn Brüssel wünsche nicht weniger wie Berlin ein allgemeines Uebereinkommen und nicht separate Verhandlungen.

## Die Opfer des Erdbebens.

‡ London, 7. Sept. (Drahtb.) Reuter meldet aus Tokio: Die japanischen Banken haben ihren Betrieb wieder aufgenommen und kommen allen ihren Zahlungsverpflichtungen ohne Schwierigkeiten nach. Die Regierung hat durch technische Truppen zahlreiche große Barackenlager für die Obdachlosen errichten lassen. Die Telegraphenleitungen von Tokio nach Yokohama und Kobe sind wiederhergestellt. Dadurch ist der Anschluß an das internationale Kabel wieder erreicht. Die Zahl der Toten in Tokio wird nunmehr auf 30000 und in Yokohama auf 100000 geschätzt. Die Verluste an Menschenleben auf der Insel Hondo betragen rund 200000. Amtlich wird die Zahl der Verletzten in Tokio mit 100000 angegeben.

**Totgeglaubt, aber noch am Leben.**

‡ Rom, 7. Sept. Gestern traf überraschender Weise ein Telegramm von dem totgesagten italienischen Botschafter in Tokio, de Martino, ein, in dem er seine glückliche Errettung mitteilt. Mussolini hatte gestern bereits der Gattin de Martinos das Beileid der italienischen Regierung ausdrücken lassen.

× London, 7. Sept. Reuter stellt anscheinend auf Grund von Konsulatsberichten fest, daß in Tokio überhaupt kein Ausländer getötet wurde. In Yokohama haben nur 70 Ausländer ihr Leben eingebüßt.

**Eine neue Insel.**

÷ San Franzisko, 7. Sept. (Drahtbericht.) Aus Peking wird mitgeteilt, daß unweit der Insel Jiu infolge des Erdbebens eine neue Insel aufgetaucht ist.

## Die Besetzungslage.

Gestern besetzten die Franzosen das städtische Verwaltungsgebäude in Dortmund, Königshof 15 (Leihhaus), und beschlagnahmten dort 23 Milliarden.

In Bochum sperrten die Franzosen am 3. 9. überraschend die Zugangswege zum „Bochumer Verein" und anderen Zechen ab und untersuchten die von der Arbeit kommenden Bergleute nach Kohlen. Die vorgefundenen geringen Mengen wurden auf Lastkraftwagen abgefahren.

In Essen haben die Franzosen gestern 60 Milliarden beschlagnahmt.

Auf der Strecke Wesel—Sterkrade ist deutscherseits der Zugverkehr wieder aufgenommen.

In Hamborn beschlagnahmten die Belgier bei der Besetzung der Reichsbank 30 Milliarden Industrienotgeldscheine.

In der Gegend von Blankenstein, Gevelsberg und Vollmarstein beabsichtigen die Franzosen am 15. 9. eine Manöverübung abzuhalten. Die Bewohner der betreffenden Ortschaften haben Befehl erhalten, ihre Feldfrüchte bis zum 15. September abzuernten.

Zum Schutze von Geldtransporten der Reichsbank für das englisch besetzte Gebiet fahren seit gestern von Westhofen ab in den Zügen englische Soldaten mit.

### Eine deutsche Protestnote.

+ Berlin, 7. Sept. (Drahtb.) Die Reichsregierung hat in Paris, Brüssel und London eine Note überreichen lassen gegen die Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission, durch die sich die Kommission selbst das Recht verleiht, Ernennungen von Beamten vorzunehmen, wenn infolge der Abberufungen, Ausweisungen oder abgelehnter Genehmigung der Ernennung eines Beamten ein Posten in einer deutschen Verwaltung frei wird.

## Lösungsversuche.

× London, 7. Sept. (Drahtbericht.) Gestern abend wurde eine offiziöse Note ausgegeben, in der darauf hingewiesen wird, daß in offiziellen Kreisen keinerlei Bestätigung der Informationen der Presse vorlägen, daß irgendwelche Verhandlungen vorbereitet würden, um zu einem Einvernehmen mit Deutschland zu gelangen. England habe auch keine Anhaltspunkte, die die Verwirklichung dieser Möglichkeit im Augenblick gestatten würde. Immerhin könne auf gewisse Anzeichen, besonders aus der letzten Stuttgarter Rede des deutschen Reichskanzlers geschlossen werden, daß Versuche zu einer günstigen Lösung des Ruhrkonfliktes im Gange sind.

### Hervé über die Lösung des Ruhrkonfliktes.

× Paris, 7. September.

Unter der Ueberschrift „Die Stimme des Kanzlers Stresemann" veröffentlicht Gustav Hervé in der „Viktoire" einen Artikel, in dem er von der Auffassung ausgeht, Stresemann sei anscheinend bereit, mit Frankreich direkt zu verhandeln und wolle nur noch den Schein retten, um dann auch in der Frage des passiven Widerstandes nachzugeben. Hervé meint weiter, es sei sehr verführerisch, die deutschen Erklärungen zu ignorieren und Deutschlands Kapitulation abzuwarten, denn, wenn die Anarchie in Deutschland beginne, würden die rheinischen Separatisten sofort den freien Rheinstaat schaffen. Trotzdem ist Hervé der Meinung, daß Frankreich dem demokratischen Deutschland mehr entgegenkommen und mit ihm verhandeln müsse. Zu diesem Zwecke sei es aber nötig, daß Stresemann das Opfer bringe, aus eigener Entschließung einen unabhängigen, militärisch neutralen Rheinstaat zu schaffen, der Frankreich die nötige Sicherheit verbürge, wenn das Rheinland bei Deutschland verbleiben solle. Vielleicht könne in diesem Falle sogar die Besetzungszeit abgekürzt werden. Hervé gilt bekanntlich als Vertrauensmann des französischen Präsidenten Millerand. Es dürfte sich also im Vorstehenden auch um eine Wiedergabe der Ansichten Millerands handeln.)

### Einschränkung des Zugverkehrs über Bohwinkel.

§ Elberfeld, 7. September.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Die Besatzungstruppen in Bohwinkel halten zurzeit die dem Personenverkehr dienenden Züge derartig lange, meist bis zu drei Stunden fest, daß überaus schwere Störungen des Fahrplans dadurch verursacht werden. Es sind deshalb wesentliche Einschränkungen des Fahrplans unvermeidlich, die bei der Plötzlichkeit, mit der sie einsetzen müssen, leider nicht in wünschenswerter Weise allgemein bekanntgemacht werden können. Für Reisen über Bohwinkel wird dringend angeraten, sich äußerste Beschränkung aufzuerlegen. Ist aber eine Reise unaufschiebbar, so wird empfohlen, sich über die noch vorhandenen Fahrgelegenheiten auf den Stationen zu erkundigen.

## Sanktionen gegen Griechenland.

= Paris, 9. Sept. (Eig. Drahtb.) Ueber die heutige Verhandlung der Botschafterkonferenz wird mitgeteilt: Die Botschafterkonferenz hat eine Note fertiggestellt, die sofort der griechischen Regierung übergeben und dem Völkerbundsrat zur Kenntnis übermittelt wurde. Die Note an Grie-

...land vom sofortige Sanktionen vor. Diese entsprechen im allgemeinen den Forderungen des italienischen Ministerpräsidenten, sind aber in einem Punkte stark gemildert worden. Die Botschafterkonferenz verlangt nicht, daß Griechenland im Piräus einer italienischen Flottendivision durch die Hissung der italienischen Flagge am Hauptmast der griechischen Schiffe die Ehrenbezeugung erweist, sondern der italienischen Flottendivision sollen französische und englische Schiffe beigegeben und von den griechischen Schiffen sollen die Farben der drei verbündeten Nationen gehißt werden. In der Frage der 50 Millionen Entschädigung für die Hinterbliebenen der Opfer will die Botschafterkonferenz vor, daß die griechische Regierung zunächst einmal 50 Millionen bei einer Bank deponiert halten, daß jedoch über die auszuzahlende Summe erst nach dem Ergebnis der Untersuchung bestimmt werden soll. Hinsichtlich der Besetzung von Korfu nimmt die Botschafterkonferenz bereits eine Note Italiens zur Kenntnis, daß dieses beabsichtigt, Korfu zu räumen, sobald es Genugtuung erhalten habe.

## Auf der Spur der Mörder.

♧ Mailand, 7. Sept. (Drahtb.) Aus Triest wird dem „Popolo d'Italia" gemeldet, es bestätige sich die Nachricht, wonach die griechische Regierung den Mördern der italienischen Missionsmitglieder auf die Spur gekommen ist. Zahlreiche verdächtige Individuen wurden in Janina und längs der griechischen Grenze verhaftet. Darunter dürfen wohl auch die Mörder sein. Die Nachforschungen werden fortgesetzt. Man glaubt zu wissen, daß weitere Verhaftungen unmittelbar bevorstehen.

# Mussolini gegen England.

+ Paris, 7. Sept. (Drahtb.) In seinem Interview mit dem Berichterstatter des „Matin" wandte sich Mussolini sehr scharf gegen die Haltung Englands und insbesondere der englischen Presse. Er erklärte, nichts werde ihn dazu veranlassen, zurückzuweichen oder ein Kompromiß mit der nationalen Ehre anzunehmen. Italien werde nicht dulden, daß der ihm zugefügte Schimpf vom Völkerbundsrate diskutiert und abgeurteilt werde. Er nähme an, daß Frankreich im gleichen Falle ebenso handeln werde.

▲ Paris, 8. Sept. (Drahtb.) Wie der Newyork Herald aus Athen erfährt, hat die griechische Regierung ein Uebereinkommen mit der Nationalbank getroffen, daß die Regierung eine Summe in der Höhe der von Italien verlangten Entschädigung der italienischen Landungskosten und der italienischen Gaben auf griechischem Boden zur Verfügung gestellt bekommt. Das gesamte Material wird dem Völkerbund zur Verfügung gestellt.

### Neue Forderungen der Italiener.

○ London, 7. Sept. (Drahtb.) Einem Telegramm aus Athen zufolge, soll die italienische Regierung von Griechenland eine Ergänzungssumme von 15 Millionen Lire für die Deckung der Besatzungskosten von Korfu gefordert haben.

## Eine Wendung im Balkankonflikt.

♂ London, 7. Sept.

Der italienisch-griechische Konflikt scheint durch die Haltung der albanischen Regierung eine unerwartete Wendung nehmen zu wollen. Der „Daily Telegraph" will erfahren haben, daß die albanische Regierung den Alliierten mitgeteilt habe, sie weigere sich, eine Untersuchung der Botschafterkonferenz zur Aufklärung der Mordtat auf albanischem Gebiet zuzulassen. Dieser seltsame Zwischenfall habe zur Folge gehabt, daß man daran zu zweifeln beginne, ob die Mordtat überhaupt von Griechen begangen worden sei, da die albanische Regierung nicht beeile, an der Aufdeckung des Verbrechens mitzuarbeiten. Es besteht auch weiter die Frage, ob Albanien bei seiner Haltung dem Vorschlage einer fremden Macht gefolgt sei und welcher. In London sei der Verdacht aufgetaucht, daß die Absperrung der albanischen Grenze mehr dazu dienen könne, militärische Vorbereitungen zu verbergen, besonders in der Umgebung von Santi Quaranta.

# Kleine Nachrichten.

□ Berlin, 7. Sept. Der Haushaltungsausschuß des Reichstages beschäftigte sich heute mit der Frage der Neuregelung der Beamtengehälter. Die Gehälter wurden nach den Grundzügen, wie sie zwischen dem Finanzministerium und den Spitzenorganisationen vereinbart worden sind, bewilligt. Ferner wurde ein Antrag angenommen, auf Feststellung eines 3. Nachtrages zum Reichshaushalt, der das Reichsfinanzministerium ermächtigt, für die Sicherstellung der Brotversorgung für das Rechnungsjahr 1923 Schatzanweisungen in Höhe von 1200 Billionen aufzunehmen.

### Verlängerte Gutschrift über Vermögens-Ablieferung.

+ Berlin, 6. Sept. (Drahtb.) Die in der Verordnung des Reichspräsidenten über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände auf den 5. September 23 festgesetzte Frist für die bevorzugte Gutschrift auf Steuerkonto wird bis zum 10. September 1923 verlängert. Gutschriften auf Steuerkonto können also bis zum 10. September 1923 mit der Maßgabe, daß für Einzahlungen von je 100 ℳ eine Gutschrift vonje 100 ℳ erfolgt, geschehen.

### Der amtliche Kurs für die Vermögensablieferung.

= Berlin, 8. Sep. (Eigener Drahtbericht.) Der für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebende amtliche Mittelkurs beträgt für den 7. September 53 Millionen Mark.

### Die Steigerung der Großhandelspreise.

◊ Berlin, 7. Sept. (Drahtb.) Infolge der Markverschlechterung hat sich das Niveau der Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts in der Woche vom 28. August bis 4. September um 76 Prozent auf das 2 953 613fache des Friedensstandes erhoben.

◊ Tod auf den Schienen. Kassel, 7. Sept. (Drahtb.) Auf dem Bahnkörper von Kassel nach Ehringhausen ist der Bankdirektor Heinrich Koch, der erste Direktor der Dresdner Bank in Kassel, vom Zuge erfaßt und auf der Stelle getötet worden. Direktor Koch wollte zu einer Sitzung nach Ehringhausen gehen. Aus welchem Grunde er den ungewöhnlichen Weg auf dem Bahnkörper gewählt hat, ist nicht klargestellt worden.

## Die neuen Kohlenpreise.

= Berlin, 7. Sept. (Drahtbericht.) Reichskohlenverband und großer Ausschuß des Reichskohlenrates verhandelten am 7. September über die notwendig gewordenen Kohlenpreiserhöhungen. Es wurden einstimmig folgende Prozentualerhöhungen der seit dem 3. 9. geltenden Preise mit Wirkung ab 10. 9. einschließlich Steuern beschlossen: Ruhr [illegible] Bergwerksverein 82,5 Prozent, Oberschlesien 84,1 Prozent, Sachsen 83,5 Prozent. Die sich hieraus ergebenden Preise stehen selbst bei einem Dollarkurs von 30 Millionen Mark sämtlich (teilweise erheblich) unter der Weltmarktparität, obwohl sie zur Zeit noch die volle Kohlensteuer tragen.

## Die Not der Zeitungen.

= Zweibrücken, 7. Sept. Nach der „Zweibrücker Volkszeitung" stellt nun auch das „Nordpfälzer Tageblatt" in Rockenhausen wegen Beziehermangels das Erscheinen ein.

= Bad Dürkheim, 7. Sept. Infolge der Notlage im Zeitungsgewerbe haben sich die beiden hier erscheinenden Zeitungen „Dürkheimer Anzeiger" und „Dürkheimer Beobachter" gezwungen gesehen, ihren Betrieb zusammenzulegen, um die Herausgabe wenigstens einer Zeitung sicher zu stellen. Diese Einheitszeitung erscheint unter dem Titel „Dürkheimer Tageblatt".

# Provinzielles.

* Unna, 8. Sept. Städtisches Notgeld in Münzen. Die Stadt Unna hat zur Behebung der Geldnot Hartgeld prägen lassen. Die Stücke sind aus Aluminium in der Größe der früheren Silbermark und haben einen Kurswert von 100 000 Mark. Die Münzen tragen auf der einen Seite das durch den Groschen bekannte Bild eines werktätigen Arbeiters, von Dornranken umgeben, der durch die symbolische Nacktheit und Armut mit der Allegorie der Dornenranke den Leidensweg des Vaterlandes darstellen soll. Die Rückseite enthält die Umschrift: „Notgeld Unna, Mark 100 000" auf dem schachbrettartigen Untergrund, welcher auf das Wappen der Grafen von der Mark, zu dem die Gemeinde Unna lebhafte Beziehungen hatte, hinweisen soll. Wie der „Hellw. Anz." hört, ist die Münze von der Devotionalienhandlung und Metallindustrie in Menden, Inhaber Theodor August Schulte in Unna, geprägt. Sie stellt ein Musterstück der Modellier- und Prägekunst dar und dürfte wie auch der frühere Groschen als Andenken an eine schwere Zeit, sowie als Schmuckstück und auch für Sammler ein gesuchtes Objekt werden.

* Werries, 7. Sept. Schlägerei mit tödlichem Ausgang. Unter einigen Männern entspann sich eine Schlägerei, bei der das Messer wieder die Hauptrolle spielte. Der Bergmann Kümper von hier erhielt einen Stich ins Herz, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Täter wurde festgenommen. Wie uns über den Vorfall mitgeteilt wird, soll der Alkoholteufel der schuldige Teil der Affäre sein.

* Münster, 8. Sept. Einen großen Fang machte, so wird auswärtigen Blättern aus Bohmte gemeldet, der Steuerfiskus auf der dortigen Bahnverladestelle. Von Münster waren neun große Kisten nach dort gesandt, welche abgeholt und zum Verladestrang gebracht wurden. Dort wurden sie auf einen Strohwagen geladen und mit Stroh zugedeckt, um als Stroh versandt zu werden. Die Steuerbehörde war jedoch rechtzeitig verständigt und ließ das Stroh abladen. Es fanden sich drei große Kisten mit je 360 Pfund unverzolltem Tabak, sowie sechs Kisten mit je mehreren hundert Mille Zigaretten, welche zu niedrig mit 200 und 250 ℳ versteuert waren. Die neun Kisten wurden beschlagnahmt. Der Versender erleidet, wie man mitteilt, schon einen Verlust von über einer Milliarde.

* Bocholt, 7. Sept. Bocholt ab 1. September eigener Stadtkreis. Das preußische Staatsministerium hat durch Verordnung vom 29. August genehmigt, daß die Stadt Bocholt mit Wirkung vom 1. September aus dem Verbande des Landkreises Borken ausscheidet und für sich einen eigenen Stadtkreis bildet.

X Dortmund, 6. Sept. (Drahtb.) Die Blättermeldungen, wonach in Dortmund auf dem Marktplatz ein französischer Soldat erschossen worden sein soll, ist unrichtig. Es wurde lediglich ein französischer Soldat auf einer Bank bewußtlos aufgefunden und zur Polizeiwache gebracht.

* Dortmund, 7. Sept. Submissionsblüte. Auf die von dem städtischen Tiefbauamt ausgeschriebenen Arbeiten zur Herstellung der Lilienthalstraße waren 11 Angebote hiesiger Tiefbauunternehmer eingelaufen, die zwischen 3,2 und 16,2 Milliarden sich bewegten.

* Essen, 7. Sept. Pilzvergiftung. Nach dem Genuß giftiger Pilze starben hier drei erwachsene Personen. Weitere Familienangehörige, die erkrankt sind, dürften am Leben bleiben.

* Osterfeld, 7. Sept. Der Wald braucht nicht abgeholzt zu werden. Bekanntlich wurde von der belgischen Besatzungsbehörde wegen der Beschießung eines Truppenautos in der Nacht zum 19. August u. a. angeordnet, daß der Wald auf dem Wege von Osterfeld nach Bottrop auf beiden Seiten in einer Tiefe von 50 Meter entwaldet würde. Wie nun gemeldet wird, kommt dieser Befehl nicht zur Ausführung. Die Besatzungsbehörde hat mit Rücksicht darauf, daß die Erhaltung des Waldes im Interesse der Gesundheit der Bewohner der Industriegegend notwendig erscheint, seine Aufhebung angeordnet. Lediglich das Fußgestrüpp in Tiefe von 50 Meter beiderseits der Bottroper Landstraße muß entfernt werden.

* Duisburg, 8. Aug. Schwere Veruntreuungen. Oft sind es auch ungetreue Angestellte, die sehr wohl „mir und mich", weniger aber „mein und dein" unterscheiden können. So wurde am 3. September von der Polizei eine Kassiererin und eine Kontrolleurin festgenommen, die beide in dem dringenden Verdacht stehen, ein Objekt im Werte von 160 650 000 Mark entwendet zu haben. — Als „stille Kompagnons" hatten sich in einem hiesigen Schuhwarengeschäft verschiedene Verkäuferinnen herausgebildet. Sie hatten im Laufe der Zeit eine Menge Schuhwaren heimlich unterschlagen. Als die Sache aufgedeckt wurde, betrug der Wert der unterschlagenen Sachen bereits über 180 Millionen Mark, doch konnte ein großer Teil der Schuhwaren dem Eigentümer wieder ausgehändigt werden

* Hamborn, 7. Sept. Alkoholverbot für Hamborn. Die Polizeiverwaltung macht bekannt, daß zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vom 5. Sept. ab der Ausschank und jeder Verkauf von Branntwein, Kognak, Likören und ähnlichen stark alkoholhaltigen Getränken verboten ist.

* Köln, 7. Sept. Geräuschte Schmuggler. An der Grenze des englisch-französischen Gebietes ist ein Trupp Schmuggler nachts schmählich getäuscht worden. Sie stapften schwer bepackt durch die Finsternis, als plötzlich in dem Gebüsch elektrische Taschenlampen aufflammten. Die Schmuggler warfen die Pakete ab und flüchteten. Als die Leute nicht verfolgt wurden, kam ihnen die Sache verdächtig vor. Sie schlichen wieder zurück, fanden aber die Pakete nicht mehr vor, außer einem angebrochenen. Die Schmuggler sind offenbar deutschen Gaunern in die Finger gefallen.


Suche zum 1. Oktober ein älteres, selbständiges

**Mädchen**

als Stütze für Küche und Haus und zeitweise Bedienung der Gäste.

**Gasthof Neff, Kamen,**
Bahnhofstraße.



# Die Fleischteuerung ist leichter zu ertragen,

wenn die Hausfrau die Suppen, Gemüse u. Soßen mit einigen Tropfen

**MAGGIs Würze** im Geschmack kräftigt



2676

Vorteilhaftester Bezug in Originalflaschen Nr. 6: unbegrenzt haltbar auch bei offener Flasche.



Ausgekämmtes Damen-**Haar**

kauft

**W. Steinmann**
Damen-Salon,
**Kamen,**
**Bahnhofstr.**


## Ein Millionenschwindler.

Ein dreister Betrüger, der in einer Anzahl von Städten des Ruhrgebiets mehrere Monate hindurch in großem Umfange Betrügereien verübt hat, wurde durch die Essener Strafkammer auf mehrere Jahre unschädlich gemacht. Der Angeklagte ist der Reisende Wilhelm Keutel aus Bottrop, ein junger Mensch im Alter von 23 Jahren. Zu seinen Opfern gehören in der Hauptsache Wirte, Kaufleute und sonstige Geschäftsleute in Bottrop, Osterfeld, Horst-Emscher, Essen, Oberhausen, Gladbeck und Dorsten, die zum Teil um Hunderttausende und Millionen von Mark geschädigt worden sind. Die Betrügereien fallen in den Spätherbst vorigen und den Anfang dieses Jahres, also in eine Zeit, als die veruntreuten Summen noch hohen Valutawert besaßen. Der Angeklagte war bis Mitte Dezember vorigen Jahres bei der Likör- und Spirituosenfirma Saekers in Bottrop als Reisender beschäftigt. Trotzdem er zur Einkassierung von Geldern nicht berechtigt war, ging er nach und nach dazu über, ausstehende Gelder seiner Firma bei den Kunden einzuziehen und in die eigene Tasche zu stecken. In zahlreichen Fällen gelang es ihm auch, Spirituosen in größerem Umfange von Kunden seiner Firma, namentlich von Gastwirten, gegen Kredit zu erhalten, die er dann auf eigene Rechnung verkaufte. Die Kunden ließen sich zu diesen Gefälligkeiten verleiten im Vertrauen auf die Stellung, die der Angeklagte inne hatte. In einer Reihe von Fällen waren die Kunden vorsichtig genug, auf die Schwindelei nicht hereinzufallen. Als dann die Firma Saekers von mehreren Betrügereien Kenntnis erhielt, entließ sie den unehrlichen Reisenden aus seiner Stellung. Aber auch nach seiner Entlassung trieb der Angeklagte die Schwindeleien weiter, wobei er manchmal auch ausgestellte Quittungen mit der Unterschrift seines bisherigen Dienstherrn versah oder sich mitunter auch als Saekers jun. ausgab. So prellte er einen Buerschen Wirt um 20 000 Mark. In anderen Einzelfällen erschwindelte er sich 7 Krüge Steinhäger, 21 Liter Kognak, 25 Liter Kognak und ähnliche Quantitäten Spirituosen. Dann trat er als Reisender bei der Likörfabrik Hohl in Bottrop ein. In dieser Stellung setzte er die Betrügereien nicht nur fort, sondern betrieb sie noch großzügiger als zuvor. Bei dem Gastwirt Kruse in Bottrop sog er beispielsweise unter Vorlegung falscher Wechsel 1,5 Millionen Mark ein, bei dem Hotelbesitzer Fischedick in Osterfeld und dem Kaffeebesitzer Lohmeier kassierte er gegen 700 000 Mark ein, bei dem Gastwirt Hauks in Osterfeld 365 000 Mark usw. Den einträglichsten Gaunerstreich aber verübte der betriebsame Reisende in Oberhausen, wo er den Kaufmann Blumenthal um mehr als 4 Millionen Mark betrog. Es gelang ihm, Blumenthal zu bewegen, ihm 400 Flaschen Sekt, Marke Rüdesheimer Gold, im damaligen Werte von [illegible] 5 Millionen Mark ohne Bezahlung zu überlassen. Als der Kaufmann auf die in Aussicht gestellte alsbaldige Zahlung drängte, wußte ihn der Angeklagte unter allerhand Ausflüchten hinzuhalten. Und als Blumenthal erkannte, daß er das Opfer [illegible] Schwindels geworden war, hatte der Angeklagte die 400 Flaschen Schaumwein an den Mann gebracht. Blumenthal hat in der Folgezeit sich zum kleinen Teil schadlos halten können. Immerhin ist er um mehr als vier Millionen Mark betrogen worden. In einem anderen Falle wäre es dem Schwindler beinahe geglückt, den Kaufmann Blumenthal auch noch um 100 Flaschen Weinbrand zu prellen. Die Lieferung konnte aber noch im letzten Augenblick verhindert werden. Von dem Mechaniker Meisenbach in Osterfeld kaufte der Angeklagte ein Motorrad zum Preise von 500 000 Mark und gab einen Scheck in Zahlung. Als Meisenbach das Geld von der Bank abholen wollte, stellte sich heraus, daß der Angeklagte sein geringfügiges Konto hatte sperren lassen. Mit vieler Mühe und Not erhielt der Verkäufer in der Folgezeit sein Motorrad, wenn auch in beschädigtem Zustande, zurück. Dem Schlosser Beneze in Osterfeld nahm der Angeklagte die ganzen Ersparnisse im Betrage von [illegible] Mark ab. Der Mann hat von dem Gelde nichts zurückerhalten. Eine ganze Anzahl weiterer Betrügereien ähnlicher Art werden dem Angeklagten zur Last gelegt, der sehr üppig lebte und den vornehmen Mann markierte. Dann ereilte ihn eines Tages das Schicksal. Bei seiner Verhaftung hatte er einen Geldbetrag von 67 Mark an Barvermögen im Besitz.

Die Strafkammer beschloß, in einer Reihe von Betrugsfällen, die noch weiter aufgeklärt werden sollen, die Verhandlung zu vertagen. Im übrigen verurteilte sie den Angeklagten wegen Unterschlagung in zwei Fällen, wegen Betrugs in neun Fällen, darunter in zwei Fällen in Verbindung mit schwerer Urkundenfälschung, ferner wegen versuchten Betruges in sechs Fällen zu vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust.

## Irrwege eines Aristokraten.

Aus der Untersuchungshaft wurde der frühere Offizier Wilhelm v. Keudell, der Sohn des ehemaligen Oberzeremonienmeisters des Kaisers, der Berliner Ferienstrafkammer zur Aburteilung wegen nicht weniger als fünf schwereren Einbrüchen vorgeführt. Die Verhandlung stieß aber auf Schwierigkeiten, da der größte Teil der Mitangeklagten flüchtig ist. Gegen einen Mitteinbrecher Gerhard Mangs beschloß die Strafkammer auf Antrag des Verteidigers Dr. Schönberg das Verfahren abzutrennen, um ihn auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Somit verblieben nur auf der Anklagebank v. Keudell und die der Hehlerei beschuldigte Angestellte Anna Riemann. Diese bestritt jede Schuld. Der Angeklagte v. Keudell macht einen völlig zusammengebrochenen Eindruck. Er konnte nur unzusammenhängend sprechen, und dem Vorsitzenden war es nicht möglich, aus ihm herauszubringen, wie er auf diese abschüssige Bahn gekommen ist. v. Keudell ist bereits mehrfach in Irrenanstalten gewesen, als Offizier eines Freikorps war er wegen Fahnenflucht zu 9Monaten Gefängnis verurteilt worden, hat die Strafe aber wegen Geisteskrankheit nicht verbüßt. Aus Herzberge ist er später als geheilt entlassen worden. Er hat sich in Spielklubs betätigt und eine Zeitlang von Spielgewinnen gelebt. Schließlich geriet er immer mehr auf die abschüssige Bahn und hat mit gewerbsmäßigen Einbrechern mehrere sehr ergiebige Einbrüche verübt. In den verschiedensten deutschen Städten hat er sich so „betätigt". Sein Verteidiger hat zunächst einmal die Sachverständigen über den Geisteszustand des Angeklagten zu vernehmen.

Sanitätsrat Dr. Leppmann kam zu dem Gutachten, daß erhebliche Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten beständen. Auch Gefängnisarzt Dr. Hirsch war der Meinung, daß hier mindestens ein Grenzfall vorliegt. Daraufhin wurde beantragt, auch ein Gutachten des behandelnden Arztes aus der Irrenanstalt einzuholen. Das Gericht beschloß diesem Antrage stattzugeben, so daß die Verhandlung vertagt werden mußte.

## Der Mord an dem Amerikaner Nowak.

Nach den Gerichtsferien wird der Mordprozeß gegen den Engländer Norman Yellin vor dem Berliner Schwurgericht zur Verhandlung gelangen. Die Voruntersuchung hat zur vollen Aufklärung des an dem Amerikaner J. Nowak aus Neuyork verübten Raubmordes geführt. Die Tat ist, wie erinnerlich, von einem Verbrechertrio ausgeführt worden, das es auf die Beraubung in Berlin weilender Ausländer abgesehen hatte. In ähnlicher Weise war [illegible] vor Betäubungsmitteln der Amerikaner Greenspach ausgeplündert worden. Von den Tätern sind bisher nur der 1894 in Newcastle geborene englische Staatsangehörige Norman Yellin und seine Geliebte Marta Mariańska aus Gelsenkirchen ergriffen worden. Diese, die unter dem Verdacht der Beihilfe am Morde stand, ist jetzt auf Antrag der Rechtsanwälte Golinik und Dr. Frey gegen Kaution aus der Haft entlassen worden, da sie an der Tat selbst nicht beteiligt erscheint, sondern nur Begünstigung nach der Tat in Frage kommt. Neben Yellin sind als Haupttäter an dem Morde beteiligt der angebliche Chemiker Bichold Müller, genannt „Vicky, und seine Braut Margarete Grieser. Beide sind flüchtig, aber ihre Spur wird verfolgt. Nach den Untersuchungen von Professor Strauch und Medizinalrat Dr. Störmer ist der Tod Nowaks, der am 12. Januar in seiner Pension, Bayreuther Straße 38, entseelt aufgefunden wurde, durch Erstickung infolge Einatmens betäubender Gase erfolgt. Es ist dabei Skoplanin verwendet worden. Nach dem Gutachten der Aerzte ist Skoplanin ein in seinen Wirkungen noch unerforschtes Betäubungsmittel. Nach der Tat übergab Müller Yellin 2200 Dollar, die beide miteinander teilten. Am nächsten Tage fuhren sie nach Paris. Die Mariańska nahm Yellin bis Gelsenkirchen mit. Einige Tage später stellte sich Yellin in Berlin freiwillig.

**Der Ahnungsvolle.** Gast: „Aber um Gottes willen, Kellner, wovon ist denn das Ragout gemacht?" — Kellner: „Tut mir leid, das weiß ich nicht, ich esse hier nicht."

Nr. 206. 1923.




# Der Staatsanwalt.

14. Fortsetzung.

Roman von Arthur Brausewetter.

(Nachdruck verboten).

Die Verhandlung ist beendet, die Erregung des Publikums ist gestiegen, die Meinungen wogen hin und her.

Viele treten schon jetzt mit aller Entschiedenheit für ihre Unschuld ein — andere sind vorsichtiger und zurückhaltender.

Aber nicht eine Stimme erhebt sich, die an ihre Schuld glaubt.

Am Nachmittag findet der von dem Vorsitzenden festgesetzte Lokaltermin in Seewald statt.

Im Pensionat Falke versammelt sich das gesamte Schwurgericht, in der früheren Wohnung der Freifrau tritt man zur Sitzung zusammen.

Das Mordzimmer liegt unmittelbar neben Salon und Schlafzimmer der Freifrau.

Es ist klein und eng.

Das Bett, in dem der junge Freiherr schlief, steht etwas von dem breiten, hohen Fenster ab. Es ist ein gepolstertes Patentbett, welches sich am Tag als Sofa oder Ruhebett benutzen läßt. Das Bett der Wärterin steht dicht an der Wand. Neben dem Kopfende dieses Bettes steht eine Waschschüssel, vor dem Bett des Ermordeten ist ein Stuhl aufgestellt und zwar steht derselbe zwischen Bett und Kleiderspind derartig, daß zwar die Türe vom Korridor geöffnet werden kann, daß es aber schwer möglich erscheint, daß ein Fremder an ihm vorbei an das Kopfende des Bettes des Freiherrn zwischen diesem und dem Bett der Wärterin sich hindurch gedrängt haben sollte.

Auch der Rückzug durch das Fenster auf den Balkon und von dort durch einen Sprung ins Freie erscheint nicht wahrscheinlich. Nicht die geringsten Spuren sind von dem Sohn der Wirtin, der sofort, nachdem die Tat ruchbar geworden, einen Rundgang um das Haus angetreten, im Kiese oder im Rasen unterhalb des Balkons bemerkt worden. Auch der Efeu außen an der Wand des Balkons und das dichte Farrenkraut am Fußende desselben sind in bester Ordnung gewesen.

Nach dieser eingehenden Verhandlung am Tatort steht dem Staatsanwalt eins fest:

„Ein Fremder, der durch Fenster oder Türe eingestiegen ist, hat den Mord nicht vollbracht. Der Mörder ist nur im eigenen Hause zu suchen. Diejenigen Persönlichkeiten, die in jener Nacht im Pensionat Falke gewohnt haben, stehen außerhalb jeden Verdachts. Die Freifrau und ihr Bräutigam sind nicht im Hause gewesen — ein von ihnen gedungener Mörder hätte zweifellos die eng gestellten Sachen berühren und die Wärterin wecken müssen.

Was also bleibt?

Nur eine einzige, letzte Konsequenz.

Hat er bisher die Täterschaft Annemariens in Erwägung gezogen, ohne mit ganzem Ernste an sie zu glauben — jetzt bohrt sich der Gedanke

Das Leben gilt nichts, wo die Freiheit fällt.
Was gilt uns die weite, unendliche Welt.
Für des Vaterlandes heiligen Boden?
Frei woll'n wir das Vaterland wiedersehn,
Oder frei zu den glücklichen Vätern gehn.
Ja! glücklich und frei sind die Toten.

Theodor Körner (Letzter Trost.)

förmlich in seinem Kopfe fest und wird zur unumstößlichen Idee:

Sie ist es gewesen und kein anderer!

Nur eins kann er mit diesem sicheren Schlusse nicht in Einklang bringen.

Das ist die Persönlichkeit der Angeklagten.

Und diese übt auch auf das Publikum einen wachsenden Einfluß. Ihre immer mehr hervortretende Hoheit, ihre Ruhe und Gelassenheit hat die Zuhörer mit wenigen Ausnahmen zu ihren begeisterten Anhängern gemacht, und wenn auch diese wenigen gleichwohl noch in ihrer Reserve bleiben — ein einziger Tag, ein kurzer Augenblick in ihm genügte, alle diese ängstliche, gepanzerte Reserve wie ein Nichts über den Haufen zu werfen.

## Zwölftes Kapitel.

Der dritte Verhandlungstag ist gekommen. Die Angeklagte ist heute bleicher denn je — etwas Abgespanntes und Müdes liegt auf ihrer Erscheinung und spricht aus ihren Worten.

Der Vorsitzende hat eine Reihe von Zeugen vernommen. Sie ist der Verhandlung mit geringerem Interesse gefolgt als an den vorhergehenden Tagen.

Mit einem Male wendet sich der Vorsitzende zu ihr.

„Sie haben den Ermordeten sehr lieb gehabt?"

Kaum hatte er die Frage gestellt, da sinkt das Haupt der Angeklagten tief auf die Brust herab. Als sie es wieder erhebt, erblickt man auf ihm die Spuren einer heftigen Erregung.

„Sehr lieb," sagte sie mit erstickter Stimme. Ihr Auge schwimmt in Tränen, ein Zittern läuft über den schlanken Körper. So gewaltsam sie auch gegen die Erregung ankämpft, um ihre Ruhe und Beherrschung ist es geschehen.

Eine stürmische Bewegung geht durch das Auditorium. Sie teilt sich auch den Geschworenen mit.

„Und sie klagt man als seine Mörderin an! Nein, nein — es ist kein Zweifel mehr! So lieb hat sie ihn gehabt — wie sollte sie darauf kommen, wie übers Herz es bringen, ihn zu ermorden?! Unerhört. Ob nicht der Staatsanwalt jetzt auch zur Erkenntnis kommen wird?!"

„Seht mal — selbst der Verteidiger ist gerührt. Und der ist gewiß solche Verhandlungen gewohnt. Ein braver Mann, ein trefflicher Mann! Na, der wird dem Herrn Staatsanwalt schon die Meinung sagen! Und unser Justizrat erst! Seht mal! Der ist auch bewegt!"

Die letzten Zweifel sind verstummt — auch diejenigen, die bis jetzt noch bedenklich waren, sind mit Leib und Seele der Angeklagten zugetan.

Nur der Staatsanwalt blickt ruhig und gelassen auf all die wogende Erregung, und in seinem ernsten Antlitz zeigt sich nicht der leiseste Schatten einer Bewegung.

„Sie hatten es mit dem Ermordeten sehr schwer?" setzt der Vorsitzende seine Verhandlung fort.

„Gar nicht schwer. Er war stets folgsam und willig."

„War Ihnen aber die Art, die seine Bedienung erforderte, nicht oft widerwillig?"

„Ich habe nie daran gedacht. Man muß einem armen Kranken Gutes tun."

„Wie lange haben Sie ihn bedient?"

„Fast zehn Jahre."

„Aber es war ein großes Opfer von Ihnen?"

„Es war meine Pflicht — er hatte ja niemand."

„Er hatte eine Mutter."

„Eine Stiefmutter — aber die liebte ihn nicht."

„In welchem Verhältnis standen Sie zu dieser Stiefmutter?"

Die Angeklagte schweigt.

In diesem Augenblick erhebt sich der Staatsanwalt, dessen graue Augen während der letzten Worte auf dem Antlitz der Angeklagten fast durchbohrend geruht haben.

„Ich muß noch Aufschluß von der Angeklagten über einen Punkt fordern," sagt er mit eindringender Stimme, „den ich aus eigenster Anschauung beobachtet habe, der mir stets unbegreiflich gewesen, und über den ich auch jetzt noch nicht hinwegkommen kann."

„Welcher wäre dies?"

„Die Angeklagte stand stets in einem kühlen, fast schroffen Verhältnis zu ihrer Herrin. Plötzlich änderte sich dies, die Angeklagte und ihre Herrin verkehrten sehr freundschaftlich, ja vertraulich mit einander. Sie waren auch viel allein. Ich wünsche, daß die Angeklagte über diese seltsame Veränderung, für die ich noch viele Zeugen stellen kann, Aufklärung gibt."

„Die Freifrau wurde, kurz nachdem sie mir gekündigt hatte, sehr liebenswürdig — zudem"

„Zudem?" — fragt der Staatsanwalt, und immer eindringlicher wird der Ton seiner Stimme.

„Zudem hatte ich noch immer die Hoffnung, sie würde mir den Alfred mit in meine Heimat geben."

„Hatten Sie darum gebeten?"

„Ja."

„Hatten Sie Aussichten, daß die Freifrau diesen Wunsch erfüllen würde?"

„Sie machte mir Versprechungen, noch am Abend vor dem Tode Alfreds tat sie es."

„Einen weiteren Aufschluß können Sie nicht geben?"

„Nein — ich hatte keinen anderen Grund für meine Freundlichkeit."

„Ich bedaure, mich mit diesen Erklärungen nicht zufrieden geben zu können," sagt der Staatsanwalt — „ich beantrage vielmehr die sofortige Vernehmung der Freifrau von Türck über diese Sache."

Dem Antrag wird Folge geleistet, der betreffende Passus aus dem Testament des alten Freiherrn, nach dem im Falle des Ablebens seines unglücklichen Sohnes das ganze für ihn hinterlassene Vermögen nebst Zinsen auf eine wohltätige Anstalt und nicht auf die Mutter übergehen soll, wird noch einmal verlesen. Sie sei beinahe um die Hälfte ihres Besitzes durch diesen Tod gekommen, wie man nur auf den Gedanken fallen könne, ihr eine Schuld an diesem beizumessen. Ein geheimes oder gar vertrauliches Einverständnis zwischen ihr und der Wärterin habe nie bestanden. Ahnungslos sei sie in der heitersten Stimmung aus der Reunion nach Hause gekommen, als Annemarie ihr das Furchtbare erzählt habe" —

„Hatten Sie da auf niemand Verdacht?"

„Ja — sofort!" antwortete die Freifrau schnell und entschieden.

„Auf wen?"

„Auf den Dachdecker Hock."

„Haben Sie den Verdacht noch?"

„Ja!"

Und nun das schöne Auge mit einem vollen Blick auf den Staatsanwalt richtend, aus dem der mühsam gezügelte Haß in hellen Flammen emporzüngelt, fährt sie fort mit einer Stimme, in der heiße Leidenschaft und Erbitterung um den Vorrang streiten:

„Dieser Dachdecker Hock hat meinen Sohn ermordet und kein anderer! des bin ich gewiß! Es ist mir ein unlösbares Rätsel geblieben bis zu diesem Tage, wie der Herr Staatsanwalt statt des offenbaren Mörders ein unschuldiges Mädchen hier verklagen darf —"

„Eine Kritik des Herrn Staatsanwalts und dessen, was er tut, steht Ihnen ganz und gar nicht zu," unterbricht sie der Vorsitzende streng, „sagen Sie uns lieber, womit Sie Ihren Verdacht auf den Dachdecker Hock begründen wollen."

„Womit?! — Mit all den Einbrüchen, die er getan hat in unserer unmittelbarsten Nähe, mit der Tatsache, daß er in der Mordnacht nicht zu Hause gewesen ist, mit der Aussage Annemaries, die sie sofort mit aller Bestimmtheit nach dem Mord getan hat, und die sie bis heute aufrecht gehalten hat —"

„Mit welcher Aussage?"

„Daß sie ganz deutlich gesehen hat, wie etwas mit affenartiger Geschwindigkeit durch das Zimmer gehuscht sei. So ist es auch bei den anderen Einbrüchen in Seewald gewesen."

„Man hat den Dachdecker Hock verhaftet, ihm aber nichts nachweisen können."

„Es wird noch an den Tag kommen."

„Darüber haben wir hier nicht zu rechten. Also auf die Angeklagte haben Sie nie einen Verdacht gehabt?"

„Aber auch nicht einen Augenblick! Sie hat den Alfred geliebt und gepflegt, als ob er ihr eigenes Kind gewesen wäre, sie hat ihm jeden Wunsch erfüllt, den sie ihm von den Augen lesen konnte. Auch den Gedanken nur, daß sie ihm etwas Böses tun konnte, muß ich zurückweisen. Sie hat ihn eingekleidet für den Sarg, die Blumen hat sie ihm hineingelegt — kein Fremder durfte seine Leiche berühren; sie hat über dieser Leiche geweint und geschluchzt, wie ich nie einen Menschen habe weinen sehen. Und eine Schauspielerin ist Annemarie nie gewesen."

Eine immer wachsende Bewegung ist während der Worte der Freifrau durch den Saal gegangen — selbst die Geschworenen scheinen ergriffen.

Nur der Staatsanwalt sieht noch immer ohne die Spur der Erregung auf die Angeklagte — die strengen Züge haben fast einen eisernen Ausdruck erhalten.

„Ich habe noch eine Frage an die Zeugin zu richten," sagte er jetzt, und die Freifrau mit seinem scharfen Blick fest ins Auge nehmend, wendet er sich zu ihr:

„Es ist durch die Zeugenaussage festgestellt worden, daß Sie früher durchaus nicht in dieser günstigen Weise auf die Pflegerin Ihres Sohnes zu sprechen gewesen sind. Sie haben dies oft so deutlich bekundet, daß ihre Lobeserklärungen heute einen etwas wunderbaren Eindruck auf mich machen. —"

„Ich muß sehr bitten," erhebt sich jetzt der Justizrat voller Entrüstung.

„Ich muß sehr bitten, mich gefälligst zu Ende reden zu lassen," schneidet ihm der Staatsanwalt das Wort ab. „Ich frage jetzt die Zeugin, was sie früher gegen die Pflegerin ihres Sohne einnahm?"

„Ihr Wesen war mir nicht sympathisch."

„Weshalb nicht?"

Einen Augenblick zögert die Freifrau. „Weil ich sie für eine große Schwärmerin hielt," sagte sie dann schnell.

„Gut," erwiderte der Staatsanwalt, „so bleibt mir noch eine zweite Frage. Es war der Herzenswunsch der Angeklagten, ihren Pflegling mit in ihre Heimat zu nehmen, um dort bis an sein Lebensende ihr Liebeswerk an ihm zu tun. Aus eigenster Erfahrung weiß ich, wie sehr die Angeklagte an diesem Wunsch hing. Ist das der Zeugin bekannt?"

„Jawohl."

„Hat die Angeklagte die Zeugin des öfteren um die Erfüllung des Wunsches gebeten?"

„Ja."

„Wie verhielt sich die Zeugin dieser Bitte gegenüber?"

Die Freifrau bekämpft eine leise Verlegenheit und wachsenden Unwillen dem Frager gegenüber.

Muß ich dem Herrn Staatsanwalt auf alle diese Fragen, die mir kaum zur Sache gehörig erscheinen, hier Rede stehen?" wendet sie sich schließlich an den Vorsitzenden.

„Das müssen Sie."

„Nun — ich war anfangs sehr dagegen. Als ich aber sah, daß die Annemarie so an der Erfüllung dieses ihres Herzenswunsches hing, sprach ich mit meinem Bräutigam und suchte schließlich meine und seine Bedenken zu überwinden."

„Gelang Ihnen das?"

„Zum Teil ja."

„Was sagten Sie der Angeklagten?"

„Ich machte ihr Hoffnung, daß ihr Wunsch erfüllt würde."

„Wie nahm die Angeklagte dies auf?"

„Sie war unbeschreiblich glücklich."

„Wann machten Sie ihr diese Mitteilung?"

„Am Abend, bevor der furchtbare Mord geschah."

In diesem Augenblick erhebt sich der berühmte Verteidiger. Leuchtenden Auges, mit hoher Stimme wendet er sich an den Gerichtshof.

„Ich erlaube mir schon jetzt, meine Herren Geschworenen, Ihr Augenmerk recht eindringlich auf diesen Punkt zu richten; denn ich werde später auf ihn ganz besonders eingehen. Die Angeklagte hat den einen Herzenswunsch, ihren armen Pflegling mit in die Heimat zu nehmen. Die Freifrau teilt ihr des Abends mit, daß sie ihr diesen Wunsch erfüllen wird. Die Angeklagte ist unbeschreiblich glücklich. Einige Stunden darauf geschieht der furchtbare Mord. Ich will nicht, was in der ganzen Welt die Tat der Angeklagten unbegreiflicher machen sollte als die unmittelbare Folge der vorhergehenden Ereignisse!"

Und wahrlich — immer unverständlicher, immer dunkler wird die Angelegenheit. Je weiter die Verhandlung fortschreitet, um so größer wird das Rätsel, vor dem man steht.

Selbst der Staatsanwalt blickt nach diesem Verhör und den Worten des Verteidigers finster und sehr nachdenklich in seine Akten. Nur die Angeklagte sieht ruhig und gelassen da, als ginge die Sache sie wenig an.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Yankees immer dieselben.

In der Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist bekanntlich die Behandlung der Indianer eines der trübsten Kapitel. Die braven Rothäute sind 1½ Jahrhundert lang um ihre Habe und ihr Gut betrogen, in Raubzügen und Kriegen verfolgt, durch Kämpfe und Krankheiten aufgerieben worden — alles zum höheren Ruhme der westlichen Zivilisation. Für die Wegnahme der ihnen feierlich zugesprochenen Ländereien hat man immer wieder den Vorwand gefunden, daß sie unfähig seien, ihr Vermögen selbst zu verwalten. Selbst heutzutage müssen solche Vorwände herhalten, um ihnen den letzten Rest des verbliebenen Landes abzunehmen. So hat das Bundesdistriktgericht in Washington entschieden, daß die noch am Leben befindlichen Mitglieder des Osagestammes in Oklahoma nicht fähig seien, ihr Eigentum zweckmäßig zu verwalten und daß daher die ihnen zu zahlende Unterstützung der Regierung auf 4000 Dollar im Kopf und Jahr zu beschränken sei. Bisher galten die Osageindianer als die begütertsten der noch lebenden Rothäute, da sie vor wenigen Jahren das ihnen vorbehaltene Land in Oklahoma gegen eine hohe jährlich zu zahlende Summe der Regierung verpachtet hatten. Nun werden auch sie auf diese Weise betrogen.

## Die amtlichen Devisenkurse.

**Mitteilungen d. Städt. Sparkasse Kamen.**

| | 7. 9. | | 6. 9. | |
|---|---|---|---|---|
| | Geld | Brief | Geld | Brief |
| Dollar | 52867500 | 53132500 | 33117000 | 33283000 |
| engl. Pfund | 239400000 | 240600000 | 149625000 | 150375000 |
| holl. Gulden | 20847750 | 20952250 | 12967500 | 13032500 |
| schw. Frank | 9536100 | 9583900 | 5985000 | 6015000 |
| dän. Krone | 9675750 | 9724250 | 6044850 | 6075150 |
| frz. Frank | 2942625 | 2952375 | 1845350 | 1864650 |

# Lokales u. Provinzielles

**Für die allgemeine Kriegerehrung** wurden von Herrn Schiedsmann Lohmann aus einer Schiedssache eine Million Mark überwiesen.

**Die Einziehung** der Umlagen für die „Hilfe am Grabe der militärischen Vereine von Kamen" erfolgt am Sonntag, den 9. Sept., vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Wirtschaft Sichtermann, Bahnhofstraße 37. Die dann noch rückständigen Beiträge werden durch Boten auf Kosten der Mitglieder eingezogen.

**Die Sängervereinigung Kamen** unternimmt am morgigen Sonntag ihren diesjährigen Familien-Ausflug zum Restaurant Düfelshöft in Südkamen. Daselbst allgemeines Kaffeetrinken, gesangliche Darbietungen, Preisschießen, Kinderbelustigungen und Gelegenheitstanz. Kaffee nebst Zutaten stellt der Wirt Düfelshöft. Abmarsch 3,15 nachm. vom Bahnübergang Unnaerstraße. Alle aktiven und passiven Mitglieder nebst Damen und Gönner des Vereins sind hierzu herzlichst eingeladen.

**Der Ballspielverein, Kamen,** hält am heutigen Samstag abend 9 Uhr in seinem Vereinslokal eine Generalversammlung ab. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen wird um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gebeten.

**Evangelische Kirchengemeinde.** Am Sonntag, den 9. September, findet der Kindergottesdienst nicht vormittags, sondern ausnahmsweise nachmittags um 2 Uhr statt.

**Bergkamen,** 7. Sept. Den Tod gesucht und gefunden hat der Bergman L. W. in Bergkamen. Als seine Frau des Morgens um 3 Uhr ihren Mann im Schlafzimmer nicht anwesend fand, ging sie, nichts Gutes ahnend, in die Küche und fand daselbst, auf dem Boden liegend, ihren Mann tot vor. Neben der Leiche lagen einige Fläschchen mit Schlafpulver. Ueber den Grund der unseligen Tat liegen keine Anhaltspunkte vor.

### Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hierdurch zu einer Sitzung eingeladen, welche am Montag, den 10. September ds. Jrs., nachmittags um 4½ Uhr in der Aula des Realprogymnasiums stattfindet.

Kamen, den 6. September 1923.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Hußmann.

Tagesordnung:

1. Vorläufige Festsetzung der Kommunalsteuern. 2. Stadthaushaltsplan für 1923. 3. Neufestsetzung der Verwaltungsgebührenordnung. 4. Erhöhung der Anerkennungsgebühren. 5. Erhöhung der Gebühren für Lebensmitteluntersuchungen. 6. Abrundung der Rechnungsbeträge. 7. Aenderung der Schlachtgebühren, des Eispreises usw. 8. Abnahme der Stadtkassenrechnungen A und B von 1921. 9. Revision der Kasse der städtischen Betriebswerke. 10. Abnahme der Rechnung der Wasserwerkskasse für 1921. 11. Ablösung eines Kanons. 12. Unfallversicherung für die Volksschule. 13. Papierankauf für die Stadtverwaltung. 14. Einstellung von Hilfskräften bei der Sparkasse. 15. Erhöhung der Unterstützung für Sozialrentner. 16. Besoldung des Friedhofgärtners. 17. Erhöhung der Verkaufspreise für Grabstätten. 18. Erhöhung der Gebühr für Herstellung der Gräber. 19. Körnebrücke im Zuge der Straße Westick/Kamen. 20. Unfallversicherung der Feuerwehrleute. 21. Fahrradentschädigung an Polizeibeamte. 22. Anleihe für das Zweifamilienhaus „Auf dem Spiek". 23. Ausbau der Rathenaustraße. 24. Ankauf eines Geländestreifens von Overmann für den Fußweg an der Josephschule. 25. Mitteilung über Anliegerbeiträge für die Königsstraße. 26. Fäkalienabfuhr. 27. Notstandsreihilfen für Beamte. 28. Antrag der soz. Partei betr. Ausschreibung der Bürgermeisterstelle. 29. Anstellung des Stadtobersekretärs Herrmann. 30. Baufluchtlinienänderung „Am Malter" usw. 31. Beschaffung von Ziegenböcken. 32. Anschaffung von 2 Luftkissen. 33. Erhöhung der Gebühren für die Stadtwaage. 34. Erhöhung der Gebühren für die Lesehalle und Bibliothek. 35. Aufnahme einer Anleihe für den Ausbau des Fußweges Kloster/Bahnhofstraße. 2670


Empfehle mich zur

**Anfertigung von Damen- und Kinder-Kleidung**

in einfacher und eleganter Art. Für beste Verarbeitung und guten Sitz übernehme jede Garantie.

**Damenschneiderin Mathilde Dulle**
**Kamen, Nordstr. 4,** gegenüber Frieling
2657



**Grasverkauf!**

**Montag, den 10. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr** soll das

**Gras von 15 Morgen**

in der **Koppel** und **Stahlsweide** nummerweise meistbietend gegen bar verkauft werden.

2644 **Blödorn.**



Habe mich in Kamen als

**prakt. Arzt**

niedergelassen.

**Dr. med. Holtmann.**

Sprechstunden 8—9½, 2—3½ Uhr vorläufig im Hotel Bergheim. Wohnung daselbst. 2669



**Nervosität, Gemütskrankheit, Angst- und Zwangszustände, Schwindelanfälle, Epileps, Rheumatismus, nerv. Kopfschmerz.**

Rat und Hilfe finden Sie bei

**Robert Weiß**

in **Bergkamen Siedlung 8.**
2652 (Montags und Donnerstags).



**ACHTUNG!**

**Gebrauchte Fahrräder und Teile, Rahmen, Gabeln, Lenker, Sättel u. dergl.**

**kauft zu höchsten Preisen**

**W. Weinz, Kamen**

**Weststraße 90** **Westenmauer 22**
2680 **Telefon 275.**


### II. Nachtrag

zur Eintrittskarten- und Vergnügungssteuerordnung der Stadt Kamen vom 25. Januar 1923.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juli 1923 wird vorliegender Nachtrag zur Eintrittskarten- und Vergnügungssteuerordnung der Stadt Kamen vom 25. Januar 1923 erlassen.

§ 1.

Die Steuersätze in den §§ 15b und 15c werden auf das 500fache erhöht. Der Betrag wird nach oben abgerundet auf volle Zehner bezw. Hunderter.

§ 2.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

**Kamen,** den 21. Juli 1923.

**Der Magistrat:**
(L. S.) gez. Siegler. gez. Weidekamp.

Genehmigt.

**Arnsberg,** den 14. August 1923.

Namens des Bezirksausschusses, Abt. I.
(L. S.) **Der Vorsitzende**
J. V. gez. Unterschrift.
B. A. I. C. III 288/23

Zu der vorstehenden Genehmigung wird die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgend welcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können.

**Münster,** den 22. August 1923.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.
(L. S.) J. V. gez. Weber.
Nr. 2575 VI.

Veröffentlicht.

**Kamen,** den 3. September 1923.

2672 **Der Magistrat:** J. V. Siegler.

### Gottesdienstliche Nachrichten.

**Ev. Gemeinde Kamen.**

**Pauluskirche:** 8¼ Uhr Pastor Ewald
10 Uhr Pastor Kochs
2 Uhr Kindergottesdienst.
Kirchentaufen Sonntag 3 Uhr und Dienstag 4¼ Uhr Pastor Ewald.
**Krankenhaus:** 9½ Uhr Pastor Philipps
**Luthersaal:** Mittwoch 8 Uhr Pastor Ewald
**Gemeindehaus:** Sonntag, 11 bis 1 Uhr: Sterbenotgemeinschaft. Zahlen der Beiträge von 50000 M.

**Synagogengemeinde Kamen.**

Gottesdienst am Neujahrsfeste.

Montag und Dienstag abend 6½ Uhr
Dienstag und Mittwoch morgen 8½ Uhr


**Bossera** Pflaster-Masse

Nr. 1 bei Geschwüren, eiternd. Wunden, Nr. 2 bei offenen Beinen, Brandwunden, Nr. 3 bei Ausschlägen, Flechten, Hämorrhoiden jahrelang erprobt.

Allein-Niederlage: Germania-Drogerie, Heinrich Jacobi Kamen und Bergkamen.
1640


Ihre Verlobung beehren sich anzuzeigen:

**Aenne Weidemann**
**Emil Aschhoff**

Kamen, den 9. September 1923.

2658


**Hotel Monopol**

**Künstler-Konzert**

Sonnabend und Sonntag
6—12 Uhr 4—12 Uhr

Gut bürgerliche Küche.

Eigene Hausschlachtung.

2688


Hoher Feiertage halber bleiben unsere Geschäfte

**Dienstag, den 11. September und Mittwoch, den 12. September**

**geschlossen.**

**Wallach & Co.** Kom. Ges. **Sander & Co.**
**Kaufhaus Lorig** **Wolf & Sohn**
**Sattlerei Reinberg.**
2684


**Hausbesitzung**

Kamen, Kämerstraße Nr. 11, mit Einfahrt, Hofraum u. Stallung soll meistbietend verkauft werden

Angebote an
**J. Ebbers,** beeid. Auktionator.
Kamen, Bahnhofstraße 47.
2659 Fernruf 32.



**20 Millionen Mark Belohnung!**

**Deutscher Pinscher**

rauhaarig, gelb, **entlaufen.**

Wiederbringer erhält obige Belohnung.

**W. Meckfessel,**
2669 Kamen.



Kräftiger 2649

**Fuhrmann**

für dauernde Beschäftig. gesucht.

**Th. Ostermann.**



**Mädchen**

bei gutem Lohn sofort gesucht.

2690 **Bahnhofstraße 20.**



Per sofort oder 15 d. Mts.

**Lehrmädchen**

gesucht.

**W. Klinkmann**
2666. Löwendrogerie.



**Morgenmädchen**

f. kl. Haushalt z. 15. Sept. gesucht

Näheres in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung. 2685



**Fr. Brinkmann**

begl. Vertreter von
**Pastor Felkes Heilweise**
**Unna, Bahnhofstr. 49**
Sprechstunden: Dienstag und Freitags von 9 bis 6 Uhr.



**Seifen- u. Schuhcremefabrikation im Hause**

richten wir ein. Dauernde u. sichere Existenz, besondere Räume nicht nötig. Ausk. kostenlos, Rückporto erwünscht. Chem. Fabrik, Heinrich & Münkner,
2654 Zeitz-Aylsdorf.



**Persil bleibt Persil**

Das Waschen mit Persil ist eine wahre Freude — so sprechen Millionen Hausfrauen!



**Anzeigen aller Art**

inseriert man erfolgreich in der

**Kamener Zeitung.**



**Ehem. Kürassiere**

werden zu einer 2686

**Versammlung**

b. Kamerad. Heckmann in dessen Wohnung gebeten zu Sonntag vormittag 11 Uhr.



**Grasverkauf**

**im Kamener Mersch!**

**Donnerstag, den 13. d. Mts, nachm. 5½ Uhr,** werden Unterzeichnete i. Auftrage der Firma Hr. Leiffermann hier den gut. Graswuchs auf 8 Morgen im Kamener Mersch, in halben Morgen abgeteilt, öffentlich meistbietend gegen Kredit bis zum 20. d. Mts. verkaufen. 2683

Kamen.

Reinhard, Serdts, Aukt.



**Grasverkauf**

**Derne bei Kamen!**

**Mittwoch, d. 12. d. Mts., nachm. 5½ Uhr,** verkauft Herr Gutsbesitz. **W. Schulze-Knup** in Heeren den guten Graswuchs in seiner, ca. 17 Morgen großen, sog. „Dombruchwiese", in ½ Morgennummern abgeteilt, durch Unterzeichneten öffentlich meistbietend gegen Kredit bis zum 20. d. Mts. 2682

Kamen.

Reinhard, Serdts, Aukt.


Von heute ab gelten für markenfreie Backwaren folgende Mindestpreise:

| | | |
|---|---|---|
| **Brötchen** | | **Mk. 140 000** |
| **Weißer Stuten** | | **2 800 000** |
| **Halbroggenmut.** | | **2 300 000** |
| **Klein. Graubrot** | | **2 700 000** |
| **Schwarzbrot** | 3½ Pfd. | **2 400 000** |
| „ | geschnitten 1 Pfund | **800 000** |
| **Zwieback** | 1 Pfund | **3 000 000** |

**Die Bäcker-Innungen von Hamm, Unna, Kamen und Umgegend.** 2689




**Sonntag und Montag sind kleine u. große Schweine** zu haben bei

**Conrad von der Heide**
2679 Schlachthofstr. 44.



**Werl! Fröndenberg!**

**Gute Möbel**

prima handwerksgemäß gearbeitet, kaufen Sie stets am billigsten zu günstigen Zahlungsbedingungen bei

**Lichte & Co., Werl,**

Inh. Lichte und Sprenger.
Möbel- und Modellwerkstätten.
Telephon 79. 1100
Gartenstraße Nähe d. ev. Kirche
**Filiale: Fröndenberger Möbelhaus**
am Markt. Telephon 322.

Großes Lager in:

**Küchen, Schlaf-, Herren- und Speisezimmer sowie Einzelmöbel.**

Besichtigung zu jeder Zeit ohne Kaufzwang, auch Sonntag vormittags. Freier Transport auch nach auswärts.



Zuverlässiges, ordentliches

**Mädchen**

erfahren in Küche u. Hausarbeit für kleinen Haushalt gegen hohes Gehalt sofort oder später gesucht. Hauskleider werden gestellt.

Näheres in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung. 2678



Ein gut

**möbl. Zimmer**

zu vermieten. 2677

Wo, sagt die Zeitung.